

Dezernat: II Amt: 30 Termin der Tagung: 30.06.04

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	18.05.04	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	17.06.04	☒ Hauptausschuss	23.06.04
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.06.04
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Sport, Schule u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Wahl der Schiedsperson und Stellvertreter für die Schiedsstelle Cottbus Nord

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten mögen beschließen:

Wahl der Schiedsperson und dessen Stellvertreter für die Schiedsstelle Cottbus Nord

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:Anzahl der **Nein**-Stimmen:Anzahl der **Stimmhaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Schiedsstellengesetz des Landes Brandenburg vom 21.11.2000 (GVBl. Teil I S. 158) verpflichtet die Stadt Cottbus Schiedsstellen zu unterhalten, die den Bürgern die Möglichkeit einer außergerichtlichen Klärung von Streitigkeiten einräumen. Gemäß SchG werden Schiedspersonen auf 5 Jahre in ihr Ehrenamt gewählt. Sie werden durch den Amtsgerichtsdirektor in ihr Amt berufen. Die Schiedsperson muss im Schiedsbereich wohnen.

Der bisher tätige Schiedsman im Bereich Cottbus Nord ist Herr Richter. Er war für 5 Jahre bestellt. Herr Richter hat sich zu einer erneuten Wahl gestellt.

Es liegen insgesamt 7 Bewerbungen vor (Anlage). Alle vorgeschlagenen Schiedspersonen bzw. Stellvertreter erfüllen die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen und haben sich im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:☒ Ja☐ Nein**1. Gesamtkosten:**

ca. 1.000,00 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Sicherstellung der Finanzierung ist durch das Amt 30 gegeben.

3. Folgekosten: